

Yvonne Seidler und Gerhard Zückert
SprecherInnen der Plattform 25
e-mail: plattform25@gmail.com

An
Volksanwalt Dr. Günther Kräuter
Volksanwaltschaft
1015 Wien, Singerstraße 17

Betreff: Novelle des Steiermärkischen Behindertengesetzes – Bitte um Prüfung

Sehr geehrter Herr Volksanwalt Dr. Kräuter!

Graz, 11.6.2014

Wir wenden uns an Sie, da die steirische Landesregierung Anfang Juli im Landtag eine Novelle zum Steiermärkischen Behindertengesetz beschließen lassen will, die zum zweiten Mal innerhalb von nur drei Jahren die Situation von Menschen mit Behinderung in der Steiermark gravierend verschlechtern wird und die gegen die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verstößt.

Schon die Veränderungen des Steiermärkischen Behindertengesetzes (BHG) und der dazugehörigen Leistungs- und Entgeltverordnung (LEVO) aus dem Jahr 2011 verstoßen laut einer Stellungnahme des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz gegen insgesamt 8 (!) Paragraphen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Situation für Menschen mit Behinderungen hat sich seitdem dramatisch verschlechtert, trotzdem wurde nichts getan, um dieses Gesetz zu reparieren, im Gegenteil: Im Dezember des Vorjahres wurde ein Erstentwurf einer weiteren BHG-Novelle zur Begutachtung ausgesandt, der zu weiteren Verschlechterungen der Situation von Menschen mit Behinderungen führen wird. Zahlreiche negative Stellungnahmen folgten - unter anderem von Sozialministerium und AMS. Auch der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz hat wieder vor Verletzungen der UN-Konvention gewarnt.

In der nun vorliegenden Novelle werden die zahlreichen kritischen Stellungnahmen kaum berücksichtigt, sie weist gegenüber dem Erstentwurf nur geringfügige Änderungen auf. Die Hauptkritikpunkte bleiben:

- Der Rechtsanspruch auf Unterstützungsleistungen wird eingeschränkt: Nur wenn Menschen mit Behinderung keinerlei – und seien es auch nur rein theoretische - Chancen auf Leistungen von anderen Stellen haben, soll künftig das Land zuständig sein. Mit kaum überbietbarem Zynismus wird in den Erläuterungen zur Novelle festgehalten, dass von Menschen mit Behinderung nicht verlangt werde, Spenden zu sammeln, bevor sie sich ans Land wenden dürfen!
- Die Fördermaßnahmen zur beruflichen Integration werden stark eingeschränkt. Die bisherigen Leistungen „Berufliche Eingliederung“, „Berufliche Eingliederung durch betriebliche Arbeit“ und „Unterstützte Beschäftigung“ werden gestrichen. An ihre Stelle tritt die neue Leistung „Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt“. Diese ist aber kein Ersatz, sie verfolgt eine andere Zielrichtung und schränkt die Zielgruppe ein. Besonders gravierend ist dabei der vollständige Rückzug des Landes aus der Integrativen Berufsausbildung.
- Der Lohnkostenzuschuss wird ersatzlos gestrichen.

- Begründet werden diese Änderungen mit einem Bericht des Rechnungshofes, der eine bessere Kooperation des Landes und der Bundesinstitutionen AMS und Bundessozialamt fordert. Derselbe Rechnungshofbericht warnt aber ausdrücklich vor einer Einstellung von Leistungen des Landes, da dies zu einer Verminderung der Jobchancen von Menschen mit Behinderung führen würde. Diese Warnung ist nun aktueller denn je, da der Bund nicht bereit ist, die Streichungen von Leistungen des Landes durch einen entsprechenden Ausbau der eigenen Leistungen ausreichend zu kompensieren.
- **Fazit:** Menschen mit Behinderung werden am Arbeitsmarkt diskriminiert. Ihre Arbeitslosigkeit ist überdurchschnittlich hoch und steigt überdurchschnittlich rasch an - österreichweit allein im vergangenen Jahr um 27,7 %! Die Novelle des Steiermärkischen Behindertengesetzes wird diese Situation weiter verschärfen. Sie verstößt somit klar gegen die vom Grundgedanken der Antidiskriminierung getragene UN-Behindertenrechtskonvention.

Österreich hat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2008 ratifiziert, sie ist seither geltendes Recht und auch für die Länder bindend.

Durch das neue Gesetz werden rund 700 Betroffene, die durch Lohnkostenzuschüsse am ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen konnten, zurück in Werkstätten gedrängt, in denen Beschäftigung für Taschengeld geboten wird, oder sie werden, wenn sie dort keinen Platz finden, mit der Mindestsicherung nach Hause geschickt. Wie viele Menschen mit Behinderungen von den anderen geplanten Maßnahmen betroffen sein werden kann nur geschätzt werden – jede einzelne Person ist eine zu viel!

Diese Situation ist nicht nur für die Betroffenen unerträglich, sondern auch für solidarische Bürgerinnen und Bürger, die der Meinung sind, dass Menschenrechte selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt zu gelten haben.

Aus diesem Grund bitten wir Sie um Ihre Unterstützung und ersuchen höflich, die vorliegende Novelle des steirischen Behindertengesetzes, die bereits am 1. Juli beschlossen werden soll, auf Menschenrechtsverletzungen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Yvonne Seidler und Gerhard Zückert
 SprecherInnen der Plattform 25
 e-mail: plattform25@gmail.com
www.plattform25.at